

Auftriebsrichtlinien für die Imster Hochalmen

Ochsenalm:

Die Ochsenalm besteht aus den Weidegebieten Unterplötzig, Oberplötzig, und Obernamlos. Entsprechend der Futtergrundlage werden das Almvieh wechselnd auf diesen Almen gehalten. Das notwendige Umfahren organisieren der Almerhalter, die Stadt Imst, mit eigenem Personal des Städt. Bauhofes.

Aufgefahren wird auf der Unterplötzigalm.

Viehbestand/Art: Kälber, trächtige Rinder,(ca. 50 Stück) Pferde (ca. 90Stück),Fohlen (ca. 30.Stück)

Sommerberg:

Die Sommerbergalm besteht aus den Weidegebieten Kesselwald, Faselfeil, Rudig, Kreuzjoch und Sommerberg.

Entsprechend der Futtergrundlage werden das Almvieh wechselnd auf diesen Almen gehalten. Das notwendige Umfahren organisieren der Almerhalter, die Stadt Imst, mit eigenem Personal vom Städt. Bauhof.

Aufgefahren wird auf der Alm Kesselwald.

Viehbestand/Art: Jährlinge, leere Jungrinder, trächtige Rinder (ca. 150 Stück)

Anmeldung/Almzeit/Auftriebsberechtigung:

Jeder auftreibende Bauer ist verpflichtet, zwischen 01. Februar und 30. April jeden Jahres das Almvieh bei der Stadtgemeinde Imst (Hr. Kurt Schultes) oder beim Alpmeister (Hr. Erwin Mark) zu melden!

Nichtgemeldetes Vieh hat kein Auftriebsrecht! Sollte dennoch Vieh ohne Meldung aufgetrieben werden können (Platz auf der Alm ist noch frei) wird Euro 10.00/pro Stück Zuschlag auf die jeweilige Weidegebühr verrechnet.

Die Anmeldung ist für den Almerhalter unverzichtbar. Einerseits kann dadurch die Almbewirtschaftung optimiert werden und zusätzlich können dadurch die fördertechischen Meldungen rechtzeitig vorbereitet werden.

Die Almzeit ist von der Futtergrundlage abhängig. Grundsätzlich dauert diese von der letzten Juniwoche bis zum Wochenende um den 26. September.

Erstauftriebsberechtigt sind Imster Bauern, welche den Viehbestand in Imst überwintern. In weiterer Folge nächstberechtigt sind Imster Bauern die Ihren Viehbestand teilweise oder ganz in einem anderen Gemeindegebiet überwintern. Wenn darüber hinaus Vieh auf die Almen aufgenommen wird, entscheidet der Almmeister in Abstimmung mit dem Obmann des LFW-Ausschusses .

Bei Aufnahme von Vieh ist auf die Haltung, Gesundheitszustand und – bei auswärtigem Vieh zusätzlich noch auf den Herdenverbund zu achten. Problemvieh sollte bei der Aufnahme nicht berücksichtigt werden.

Grundsätzlich darf nur gesundes, gut konditioniertes Vieh aufgetrieben werden. Für die Hochalmen ist zwingend eine Vorweide oder ein Weidegang beim Heimstall notwendig.

Gesundheitsdienst:

Die Rinder müssen alle gegen Rauschbrand geimpft werden.

Die Pferde müssen vor der Almsaison entwurmt werden. (Zur Stichkontrolle muss der entsprechende Nachweis vorgelegt werden können. (Tierärztliche Bestätigung oder Bestätigung über den Kauf der entspr. Menge Wurmpasta).

Kennzeichnung:

Das Almvieh (Rinder) muss mittels Haarmarch an der oberen Beckenseite beidseitig mit mind. 10 cm hohen Buchstaben (Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamens z. B. Franz Muster – FM) gekennzeichnet werden. Zusätzlich sollen die Tasthaare im Ohr welche die gelbe EU-Nummer verdecken vor dem Auftrieb ausgeschnitten werden.

Pferde werden mittels römischen Zahlen ebenfalls an der oberen Beckenseite wie die Rinder gekennzeichnet. Dazu wird vom Almmeister jedem Auftreiber eine römische Nummer zugeteilt mit der er seinen gesamten Pferdebestand kennzeichnet. Diese Nummer bleibt immer beim auftreibenden Bauer.

Die genaue Kennzeichnung dient zur schnellen Reaktion und Verständigung des Besitzers im Verletzungs- oder Schadensfalles. Zusätzlich ist es eine Hilfe für das Almpersonal beim Ausscheiden und Hüten.

Almauftrieb/Almabtrieb:

Der Auftriebstermin wird mind. 1 Woche vorher auf der Internetseite der Stadt Imst www.imst.tirol.gv.at unter NEWS bekanntgegeben.

Ebenso wird der Abtriebstermin dort bekanntgegeben. Zusätzlich kann beim Almmeister dazu telefonisch Auskunft eingeholt werden.

Der Auftriebstag wird grundsätzlich auf einen Freitag gelegt. Das Almvieh kann an diesem Auftriebswochenende von Freitag 7.00 Früh bis Sonntag 18.00 erfolgen. Dabei ist zu achten, dass das Almvieh dem zuständigen Hirten übergeben wird. Auf Grund der Ruhe in der Herde ist ein späteres Auffahren nur mit vorheriger Einwilligung des Almmeisters möglich!

Das auswärtige Vieh wird von der Vorweide in Hoch Imst übernommen und vom Almerhalter am Auftriebstag auf die jeweilige Alm zu Fuß aufgetrieben. Bauern, welche ihr Almvieh ebenfalls zu Fuß mit auftreiben wollen, können dies mit dem Almmeister vereinbaren. In diesem Fall ist eine Begleitperson vom Bauern zu stellen.

Das Abtreiben des Almviehs wird ebenfalls vom Almerhalter organisiert. Die Übergabe des Almviehs erfolgt beim Sammelhaag am sog. Rastbühel. Es ist jeder Viehalter aufgefordert, selbst Sorge zu tragen, dass hochträchtige oder konditionell nicht entsprechende Rinder oder Pferde entsprechend vor dem Abtreiben selbst von der Alm geholt werden. Entsprechende Anweisung dazu vom Almmeister oder Hirten ist bindend zu befolgen.

Es schützt Mensch und Vieh!!

Im Falle einer Verletzung, oder wenn ein Weidetier auf der Alm umkommt, wird vom Almmeister über die Landesleitstelle ein Abtransport mit dem Hubschrauber organisiert. Die Hubschrauberbergung wird vom Land mit Ausnahme eines Selbstbehaltes für den betroffenen Bauer übernommen beziehungsweise ersetzt.

Kontakt: Stadttamt Imst Hr. Kurt Schultes 05412 6980-18
 Almmeister Hr. Erwin Mark 0664 60698256

Imst, am 16.04.2012